



Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Gesch.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Postlese je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 295 a. Insertionsgebühr für die Petitsäule 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertion ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandsklasser W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unverzöglich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO, Engelbauer 11.

gr. 51.

Berlin, den 21. December 1900.

27. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Greßlan, Rhenusberg, Budolstadt** (Vollsta., Schwarza), **Criptis, Neugesack**; für Isolatoren dreher **Fels** (Firma Rosenthal v. Co.)
Der Vorstand.

Das Fest der Liebe.

Die weißen und bunten Kerzen an den grünen, duftenden Nadelbäumen harren wieder des zündenden Lichts; die Geschenke ruhen, des Aufbaus gewartig, noch in verschloßenen Schränken und Kommoden, und die — ach, oft so zahlreichen — Kinder warten gespannt des großen Moments, da die Pforte zu festlicher Glückseligkeit sich aufschütt und sich den leuchtenden Blicken die Schäze des Weihnachtstisches zeigen, die, mögen sie noch so bescheiden sein, unter dem Glanze des Lichts und des blinkenden Baumbehangs erfreulicherweise in einem Maße an Werth gewinnen, der mit dem des läufigen Handelsobjekts nichts mehr zu thun hat. Erfreulicherweise! Denn es ist ein Glück, daß es so ist und daß nicht auch hier, wie gewöhnlich im Leben, die Größe des Geldeuteils den ausschließlich bestimmenden Werthmesser spielt. Es ist ein Glück, daß die Freude der Kinder im Allgemeinen nicht abhängig ist von dem Marktwerth ihrer Geschenke. Wir wollen wahrhaftig nicht den „Segen der Armut“ preisen, wie das von gemüthvollen Wohlthätern und eben solchen Wohlthäterinnen oft geschieht, wenn sie in den Hütten der Not bei Ausbreitung der Geschenkbar-Herrlichkeiten einem größeren Jubel begegnen, als wenn Daher bei den eigenen Kindern die häufig markt-Puppen aufmarschieren. Aber wir freuen uns, daß es wenigstens Stunden im Leben der Kinder des Volkes giebt, die nicht völlig unter dem Käses niederdrückenden Banne der Geldsachherrschaft stehen. — Stunden, von denen die kleinsten freudebedürftigen Herzen oft monatelang gebrenn.

Weihnachten ist so recht das Fest der Kinder, es ist in dieser Hinsicht ein Fest der Liebe im reinsten Sinne des Wortes, denn wer du auch nur einen Groschen entbehren

kann, brächte es fertig, an diesem Tage sein Kind von der allgemeinen Glückseligkeit auszuschließen? Die Theilnahme an der Weihnachtsfeier bringt ja für den Einzelnen nicht immer eine Frage der zu Religion sein — ist es sehr häufig auch nicht —, denn im Grunde haben wir hier ein Volksfest vor uns, dessen Wurzel zwei Jahrtausende und länger in die Vergangenheit zurückreicht; schon die alten heidnischen Germanen feierten das Winter-Sonnewendefest und zündeten lodernnde Feuer bei dieser Gelegenheit auf den schneebedeckten Gipfeln und Hängen der Berge an.

Echt später wurde aus dem Sonnenwendefest das Geburtagsfest Christus. So fließt in alte Formen oft ein neuer Geist und in ewiger Wandlung schreitet das Menschengeschlecht vorwärts auf seinem mühseligen Pfade. Doch selten wird es in solchem Umfange von Grund auf umgewühlt wie dies durch die Lehren des mutigen, für seine Überzeugung schließlich gefrengten Nazareners der Fall war.

An die neunzehn Jahrhunderte sind es nun, daß das Christenthum anfing, sich auszubreiten, um sich im Laufe dieser Zeit fast das ganze Abendland zu erobern.

Man mag persönlich zu diesem oder jenem Glauben stehen wie man will; das aber jedenfalls ist klar: starke stiftliche Erziehungsanstalten können einen derart umfassenden, anhaltenden Erfolg zu Stande gebracht haben, wie ihn der Triumphzug des Christenthums darstellt. Nicht,

dass die Herrschaft seiner offiziellen Formen der verschiedenen Kirchen, durchaus nur in inneren Motiven der Lehre zu suchen wäre, — im Gegenfall, es spielen im Werden ihrer Geschichte mancherlei Gründe mit, — aber es lagen doch leimbildende und fruchtbildende große Gedanken edelster Art, die heute größtentheils zu Worten erstarret, in Regungslosigkeit versteinert sind; in dem Sinne des theoretischen und theologischen Begründers der Kirche. Auf diesen, auf seine Persönlichkeit, darf man vielleicht den entscheidenden Einfluss auch bedächtig

ber späteren Erfolge zurückführen, war es doch eine Persönlichkeit, die ihrer Überzeugung lebte, nicht nur predigte, die das ewig Sympathische und Wichtigste gelebte, beg

Märtyrs mit der begeistersten, vollendeten Redeschicklichkeit des ausopferungsvollen Agitators einer guten Sache verwandt.

Eine so hervortragende Einwirkungskraft wurzelt in unerschütterlichem Glauben an diese Sache und findet, so geartet, einen günstigen Boden in dem allgemein menschlichen Verlangen nach Glückseligkeit. Es ist wahr: der Hauptstrom der Lehre jenes Thologen entsteht in der Verküpfung eines himmlischen Reiches der Freude. Aber — und das sollte sich doch gerade der gläubigste Christ fragen! — sind seine ethischen Gesetze für das irdische Leben wenigstens von Denen durchgeführt, welche sich als die gottgewollten Vertreter jener Lehre ausgeben, und von Jenen, welche die Kirchen als öffentliche Machtaktoren betrachten und benutzen?

Gerade diese Genannten können nicht leicht genug die moderne Arbeiterbewegung wegen ihrer angeblichen Religionsfeindschaft angreifen, trotzdem es dieser gar nicht einfällt, in solcher Hinsicht provozierend vorzugehen. Die Sache liegt vielmehr so, daß die Angreifer auf jener Seite sind. Man braucht nur an das Fuldaer Hirtenbeschreiben und an den Elburg'schen Bischofsbrief erinnern, um zu zeigen, wie versucht wird, — hier sogar ausgesprochen christlichen Gewerkschaften gegenüber — den auf Besserung ihrer irdischen Lebenslage bedachten Arbeitern ihre wirtschaftlichen Organisationen, ihre freiere Bewegung zu verbieten.

Und wenn auf solche Herausforderungen der verbiente Gegenangriff erfolgt, wenn der Abgrund zwischen Thoret und Thorek aufgezeigt wird, dann ist man sofort mit dem verbüßenden Hinweis da: Seht, das sind die angeblich neutralen Gewerkschaften, die eure heiligsten religiösen Gefühle in den Staub ziehen.

Es ist ja auch furchtbar bezeugt, die Kirche bezw. die Handlungen und Unterlassungen ihrer Erbauer und Vertheidiger mit dem Glauben zu identifizieren, trotzdem sie sich im Grunde genommen scheiden — wie Thoret und Thorek.

Die modernen Gewerkschaften sind in ihrer ligidler Beziehung neutral, sie kümmern sich nicht im Mindesten um die Tautigkeiten ihrer

Mitglieder. Aber sie sind ernsthafte Vertreter der Arbeiterinteressen und sind es diesen und sich selber durchaus schuldig, den verwirrenden Einflüssen jener sehr breiten Kreise entschieden entgegenzutreten, die die Frömmigkeit dazu benutzen, die Masse des Volks im Mangel, in slavischer Abhängigkeit vom Unternehmerthum zu erhalten. Das letztere aber spürt von solchen Einflüssen auf sich selber nicht einen Hauch; dort steht eine Religion den Christen, Juden und Heiden: die Anbetung des Profits! Schon diese Gegenüberstellung zeigt, wie auch hier der Grundsatz gilt: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“ — und wie tatsächlich die öffentliche Kirche zu einem Machtmittel der Herrschenden, zu einem Vollwerk aller Aufklärungsgegner gerordnet ist. Wer sehen will, der sieht und wer hören will, der hört es Tag für Tag, daß unausfüllbare Risse klaffen, unvereinbare Widersprüche bestehen zwischen der lebendigen ethischen Kraft des Begründers der christlichen Kirche und der erstarrten Dogmatik seiner Epigonen; wir sehen und hören es nicht nur, wir müssen's am eigenen Leibe fühlen!

Die hier charakterisierte Zwiespältigkeit hat allmählig das ganze Leben durchdrückt; im Familien-, geschäftlichen wie öffentlichen Leben, im Großen wie Kleinen, herrscht in dieser Beziehung ein Egoismus, eine Sorglosigkeit und Indifferenz, daß man nicht mehr in der Lage ist, festzustellen, wo eigentlich die unbewußte Heuchelei aufhört und die bewußte anfängt. Im Namen des Christenthums werden Dinge verübt und beschönigt, die nie und nimmer mit den ursprünglichen Grundsätzen desselben in Einklang zu bringen sind. Nicht die Religion ist es, die herrscht, nicht der wirkliche, ernste Glaube, sondern — von einigen Ausnahmen abgesehen — man betet die religiöse Phrase an!

Man stelle sich vor, derselbe Christus würde noch einmal, würde heute wieder unter seinen Epigonen wandeln — und man hat das Verhältnis, in dem die gekennzeichneten Widersprüche sich bewegen.

Das Weihnachtsfest bietet in Fülle Anlass zu Bestrebungen, die auf diesem Gebiet liegen. „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Von tausenden von Kanzeln läutet dies Wort heute weihvoll wie je in die gläubig harrende Menge — und in Ostasien härrmen sich Berge von Leichen und die Luft ist verpestet von Mord- und Todesgeruch. Die wührenden Soldatenfaüste der christlichen Staaten haben Ernte gehalten und die geweihten Fahnen der abendländischen Religion und Kultur flattern über den Trümmern verwüsteter Städte und Dörfer, über zerstampften Feldern und niedergebrannten Heimstätten. Augel, Pajonett und Reuse regieren!

Es ist ein Bild so grausam-teuflicher Ironie, ein blutiges Drama des Widerspruchs so groß-entzücklicher Form, daß man versucht wird, an der Menschlichkeit überhaupt zu zweifeln!

Ein anderes Bild!

Im Reichsamt des Innern läßt man sich 12 000 Karl von einer Unternehmerlique zählen, um für einen Gesetzentwurf zu „agieren“, der — zur That geworden — die Rechte der Arbeiterschaft vertreten, der ihr neben die täglich drohenden Nahrungsorgen noch das Zuhause gestellt hätte. Dieses für die Parteilosheit, für die ganze Auseinandersetzung, für den Geist der Herrschenden so überaus charakteristische Vorkommen wird mit einer nonchalanten Handbewegung mit ein paar Worten abgetan und die Vertreter des Centrums — also auch die eines Theils der kirchlich gebliebenen Arbeiterschaft — erklären sich davon befriedigt! Plaute sich nicht ein Sturm auch hier erhoben

haben, der im Namen christlicher Gerechtigkeit durch das grüne Holz gefahren wäre? Und wo ist die Kirche, in der als Tempel der Armen und Elenden ein Donnerwort erklang wider eine solche Schmach?

Ach, der christliche Zeitschriftenverein, an der Spitze der Herr Pastor hilfe, weiß, wo die 12 000 Karl geblieben sind! Er hat sie im „Interesse der Arbeiter“ verwundet, in famosen Broschüren!

Giebt es denn wirklich noch Arbeiter, die sich ein derartiges Christenthum von derartigen Leuten predigen lassen? . . .

Vielleicht aber täuschen wir uns. Hören wir nicht oft an den heiligen Stätten von den „Wölfen in Schafkleidern“ reden? Wird nicht die Demuth, die Friedenheit und Nächstenliebe immer wieder gepredigt? Doch wohl Denen, die in zynischem Hochmuth bei erbärmlichsten Forderungen der Arbeiter gegenüberstehen? Doch wohl Denen, die in geringer Unerlässlichkeit Schäze auf Schäze anhäufen und ihres Nächsten vergessen? Doch wohl Denen, die jede freie Regung des modernen Lohnklassen mit ihrem Hass verfolgen?

Nein, och nein!

Die „Wölfe in Schafkleidern“ sind Jene, die, wie einst Christus, hinausziehen in die Lande und den Armen und Elenden das Evangelium der neuen Zeit, der Gerechtigkeit und Nächstenliebe predigen und zu gesittiger Empörung aufrufen! Diejenigen, die nicht müde werden, an einer Gemeinschaft aller Unterdrückten zu arbeiten!

„Liebe deinen Nächsten wie Dich selbst!“ Unerhörte Dividenden fließen in die Taschen der großen Kohlen-Gesellschaften und sie sehen nicht, daß unter Tage, in wetterdrohenden Schächten hunderttausende von Menschen ihr Leben opfern um einen Lohn, der kaum das nackte Dasein erhält, sie hören nicht die Klageschreie der Armen, die im kalten Zimmer, in enger Kammer frösteln die wunderbare Weihnacht feiern und eine Gesellschaft verfluchen, die keinen Weg aus dieser Not weiß als allenfalls ein durchwärmtes Asyl oder — geheizte Kirchen!

Es knickt und knistert in den wirtschaftlichen Betrieben. Eine Krise wirft ihre ersten Wellen gegen die Bauern. Die Arbeitslosigkeit steigt, die Löhne sinken. Das agrarische Junkerthum plant einen neuen Raubzug, die Kreise werden größer, die Große kleiner. . . . Heil dir, Weihnacht! „Liebe deinen Nächsten, wie Dich selbst!“

Wahrhaftig — es sind keine freundlichen Bilder! Und wir wissen, daß unsere Betrachtungen nicht zu erhöhter Frustfreude anregen können. Aber es ist nicht die Aufgabe der Arbeiterblätter, mit schönrednerischen Phrasen über die Nöthe, die grausamen Nöthe der Zeit hinwegzusehen. Das thut ja jene Welt, die ihre Befriedigung im Wort, nicht in der That findet.

Die Arbeiterschaft aber, soweit sie als geschlossene Gemeinschaft heute schon in Frage kommt, hat sich eine Religion der That gebildet und stellt der Anbetung des Profits die Verehrung und Liebung der Solidarität entgegen! In ihr verloren sich die sittlichsten Grundsätze, die allerchristlichsten Ur-Theorien — die des Wohlergehens Aller! In dem Verlangen nach Glückseligkeit wurzelt auch unsere Bewegung; auch in unseren Reihen sehen wir täglich das Martyrium der Überzeugungstreue und die schöpferische Kraft der Begeisterung.

Die Lebenskräfte der Menschheit, die bewegen, den, thatfröhnen Ideale haben sich in die Hütten und Rämmern der Proletarier geflüchtet. Wir kennen keine Dogmen und nehmen freudig Leben in das streitende Heer der Arbeit auf, mag er Jude, Christ, Heide oder Moham-

medaner sein! Wir rufen jedem zu, sich uns anzuschließen und fordern von ihm nur, sich mit uns dagegen zu wenden, daß man uns mit Worten füllt! Wir fordern, daß er der Nächstenliebe gedenke und nicht das Recht seiner Brüder und Schwestern schmälere und verrathe, das wir mit lauernd Opfern erklämpfen; daß er nicht zum Werkzeuge werde derjenigen, die uns unterdrücken mit allen Mitteln ihrer Macht.

Wir fordern Solidarität und Organisation!

Trotz aller Schwächungen wissen wir, daß diese Worte unsere Zukunft einschließen, daß sie der Hebel sind, uns zu heben und schließlich zu erlösen.

In solchem Sinne, mit solchen Gedanken seien wir das Weihnachtsfest. Und wer, wenn die Kerzen brennen, selber fröhlich geworden der Freude seiner jubelnden Kinder zuschaut, wer sich der fortschreitenden Zeit bewußt wird, der mag mit leisem Reid auf die kleinen blicken, von denen wir hoffen, denen wir von ganzem Herzen wünschen, daß sie einst die Winter-Sonnenwende der Menschheit erleben mögen!

E. P.

Kinderschutz.

Mit Recht hat die Erhebung über die gewerbliche Kinderarbeit außerhalb der Fabriken die Frage rege gemacht, was zum Schutze der Kinder geschehen könnte. Es ist unzweifelhaft eins der schwierigsten Probleme in dem großen Gebiet der Arbeiterschutzgesetzgebung, das hier seiner Lösung harrt. Und leider wohl noch recht lange harten wird, wie wir in berechtigtem Optimismus sagen müssen. Seit zwei Jahren liegt dem Reichsamt des Innern das Resultat der Enquete vor. Es hat Vertreter des preußischen Handelsministeriums, Ministeriums des Innern und Kultusministeriums hinzugezogen und die von ihm ausgearbeiteten Vorschläge zur Regelung der gewerblichen Kinderarbeit außerhalb der Fabriken berathen lassen. Diese dem Bericht des Statistischen Amtes entnommene Mittheilung läßt ein Wort vermissen: statt „Regelung“ hätte es heißen müssen „gelegliche Regelung!“

Das Fehlen dieses Worts bleibt zu denken. Es zeigt, offen gesagt, an, daß die Berathungen im Reichsamt des Innern sich fürs erste nicht zu geleggeberischen Vorschlägen für Kinderschutz verdichten werden. Ja, es scheint fast, als ob von vornherein nicht die Absicht bestanden hat, die Volksverlung zur Mitarbeit an Schutzbestimmungen gegen die Ausbeutung der Kinderarbeit hinzuzuziehen. Man fürchtet ohne Zweifel ebenso sehr den Widerstand des Unternehmertums wie die energische Kritik der Arbeitervertreter, die auch bei dieser Gelegenheit, wie stets, ganze Arbeit verlangen werden. Und das ist ein Verlangen, wofür man im Reichsamt des Innern noch nie Verständnis gefunden hat. Es hat ja auch schon ganz deutlich gesagt, wie es diese Frage zu behandeln gedacht! In dem Rundschreiben des Reichskanzlers, das im Reichsamt des Innern ausgearbeitet ist, heißt es an einer Stelle:

„Auf Grund dieser Bestimmung (des § 120c der Gewerbe-Ordnung) ist man bereit an mehreren Orten durch Polizeiverordnungen nicht ohne Erfolg gegen die mißbräuchliche gewerbliche Beschäftigung von Kindern eingeschritten und könnte auch der Erfolg allgemein gültiger Vorschriften im Wege einer Bundespolizei-Verordnung in Frage kommen.“

Da steht es ganz deutlich, was man im Reichsamt des Innern beabsichtigt: man will die Bestimmungen des § 120c der Gewerbe-Ordnung durch eine Bundespolizei-Verordnung auf die Arbeit der Kinder unter 14 Jahren ausdehnen. Der § 120c verbietet Unter-

nehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebs diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, die durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

Die Ausdehnung dieses Paragraphen auf die Beschäftigung von Kindern würde nur bedeuten, daß man wieder einmal den Schafspelz, der Unternehmer waschen will, ohne ihn nah zu machen. Man scheint vor allem das große Gebiet der Hausindustrie völlig bei Seite lassen zu wollen.

Auch aus anderen Stellen des Rundschreibens geht dies hervor. Da ist die Rede von § 154 Absatz 3 und 4, die eine Ausdehnung der Schutzbestimmungen für gewerbliche Kinderarbeit in Fabriken auf Werkstätten zulassen, in denen (Absatz 3) regelmäßig Motoren verwendet werden, oder (Absatz 4) auf solche Werkstätten, in denen nicht ausschließlich Familienangehörige des Arbeitgebers beschäftigt werden. Mit der Anwendung des Absatzes 4 hat man schon einen kleinen Anfang gemacht, indem durch Verordnung vom 31. März 1897 die §§ 135 bis 139 und 139b auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ausgedehnt worden sind. Dagegen will man den Absatz 3 des § 154 augenscheinlich nicht anwenden. Das Rundschreiben des Reichskanzlers heißtt zwar mit, daß Erhebungen über Notwendigkeit und Art seiner Ausführung veranlaßt sind, die inzwischen, nachdem drei Jahre verflossen sind, wohl beendigt sein könnten. Aber an anderer Stelle heißtt es: „Die Frage, ob und inwieweit dann etwa ein Vorgehen auf Grund der zur Ausführung des § 154 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung angestellten Ermittlungen einstweilen aufzuschieben (1) ist, kann späterer Erwägung vorbehalten bleiben!“

„Vergeblich sprichst Du viel, um zu versagen, der andre hört von allem nur das Nein!“ Und aus dieser gewundenen Phrase hört man nur das eine heraus, daß die Anwendung der Schutzbestimmungen für Kinderarbeit in Werkstätten mit Motorenbetrieb einstweilen aufgeschoben, deutlich gesagt, auf die lange Bank geschoben werden soll.

Das Reichsamt des Innern will also einige Punkte der Frage durch Bundesratsordnung auf Grund von jetzt schon bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung regeln und das Uebrige der Polizei der Einz Staaten überlassen, die nach dem Zeugnis des konsolidierten Rundschreibens an mehreren Orten „nicht ohne Erfolg“ gegen die mißbräuchliche gewerbliche Beschäftigung von Kindern eingegangen ist.

Vorliegende Zeilen sind schon vor einiger Zeit geschrieben worden. Sie treffen aber, wie man jetzt er sieht, die Sachlage vollständig! Unser Mißtrauen gegen die Art und Weise, wie das Reichsamt des Innern „Kinderschutz“ ausüben will, war durchaus berechtigt. Der Herr Graf Posadowitz denkt gar nicht daran, diese Materie durch ein Gesetz regeln zu wollen. Sonst hätte er eine bevorstehende Vorlage in der Thronrede erwähnen lassen. Zum Ueberfluß hat er noch durch seine Ossiglosen folgende Notiz verbreit u lassen:

„Der auf Grund umfassender (!) Erhebungen im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Entwurf betreffend die weitere Regelung der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder ist den Bundesregierungen nunmehr zugegangen.“

Die sorgfältige Vermeidung des Begriffs „Gesetz“ in dieser Notiz zeigt deutlich, daß nur eine bundesstaatliche Verordnung geplant ist.

Wie wenig von dem Eingreifen der Polizei zu erwarten ist, das zeigt ein Blick auf die bis jetzt erlassenen polizeilichen Bestimmungen über gewerbliche Kinderarbeit außerhalb der Fabriken. Sie richten sich in der allergrößten

Mehrzahl nur gegen die Beschäftigung der Kinder während der Nachtzeit, den späten Abend- und zu frühen Morgenstunden, gegen die Benutzung der Kinder zum Regelausspeien bis spät in die Nacht hinein, zu öffentlichen Schaustellungen, sowie gegen die Beschäftigung in Wirthshäusern. Polizeiverordnungen solcher Art sind in fast allen — nicht allen — preußischen Regierungsbezirken, in Bonn, Sachsen, Hessen, Sachsen-Meiningen, Altenburg, Schwarzbach-Rudolstadt und Sonderhausen, Reuß j. L., Gera, Bremen und Hamburg erlassen; sie fehlen also nicht nur in manchen Staaten noch gänzlich, sondern lassen auch da, wo sie bestehen, einheitliche Gesichtspunkte vermissen. Ausnahmen sind natürlich auch noch vorgesehen. An die Mißstände in der Hausindustrie hat sich noch kein Staat ernstlich herangewagt. Ganz schwache Versuche sind gemacht worden im preußischen Regierungsbezirk Arnsberg, wo das Nähnadelschleifen vor vollendetem 14. Jahre und die Verwendung von Kindern unter acht Jahren beim Aufnähen von Nadeln gänzlich verboten ist; die Regierung von Düsseldorf gestattet den Hausindustriellen und Heimarbeitern die Beschäftigung von Schulkindern nur in der Zeit zwischen beendtem Nachmittagsunterricht und 7 Uhr Abends (bei Herstellung von Wäsche und Kleidungsstücken und bei Herstellung von Bündholzschachteln). In welcher Weise die Befolgung dieser Verbote kontrolliert wird, ist leider nicht mitgetheilt. Endlich bestimmt in Sachsen-Weimar eine Ministerial-Verordnung vom 5. Mai 1897, daß Kinder erst nach gänzlichem Schluss der Schulstunden mit anstrengender Haus- oder Feldarbeit beschäftigt werden dürfen. Dabei sollen ihnen aber mindestens 2 Stunden zur Auffertigung der Schularbeiten und zur Erholung gewährt werden. Ja gewissen gewerblichen Anlagen, die nicht näher angegeben sind, dürfen sie überhaupt nicht, sonst nur nach vollendetem 12. Lebensjahr und nur 2 Stunden des Tages beschäftigt werden.

Man muß zugeben, daß die Gesetzgebung, wenn sie Bestimmungen zum Schutz der außerhalb der Fabriken beschäftigten Kinder treffen will, ein Gebiet sozialer Fürsorge betrifft, auf dem bisher noch keine Erfahrungen und Beispiele aus andern Ländern vorliegen. Das Statistische Amt hat in einem Anhang zusammengestellt, was an Schutzbestimmungen über die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern in einigen Staaten des Auslands vorhanden ist. Doch beziehen sich die Bestimmungen überall nur auf Fabriken und Werkstätten, die bei uns unter Ab. 3 und 4 des § 154 der Gewerbe-Ordnung fallen, bilden also keinen Anhalt, wie man den Mißständen in der Hausindustrie beikommen könnte. Nur England scheint weiter zu gehen, denn zu den workshops gehören auch die domestic workshops d. h. alle Betriebe, in denen ohne mechanische Kraft gearbeitet wird und in denen nur Mitglieder der in diesen Räumen wohnenden Familien beschäftigt sind. In diesem dürfen Kinder nur nach dem System halbtägiger Arbeitsschichten und zwar entweder Vormittags zwischen 6—1 Uhr oder Nachmittags zwischen 1 bis 8 Uhr (Sonntags ab 4 Uhr), jedoch nicht länger als fünf Stunden ohne Pausen beschäftigt werden, sie müssen außerdem die Vorschriften über den Schulbesuch beobachten. Das ist, wie man auf den ersten Blick sieht, herzlich wenig, selbst unter Berücksichtigung der Thatache, daß Kinder unter 11 Jahren überhaupt nicht in Fabriken und Werkstätten beschäftigt werden dürfen.

In einigen Gewerben ist die Kinderarbeit durch besondere Gesetze geregelt, so beim Bergbau, in der Pfandverleihung, in Ladengeschäften und im Schornsteinfeger-Gewerbe, außerdem ist die Ausbeutung von Kindern durch Verwendung beim Betteln, Singen, Spielen und Feiern von Gegenständen auf öffentlichen Plätzen mit Geld- und Gefängnisstrafen bedroht.

In Frankreich dürfen Kinder in den dem Gesetz unterstellten Betrieben erst nach dem vollendeten 13. Jahre beschäftigt werden; mit Hilfe eines ärztlichen Attestes auch schon von 12 Jahren. Aber die Hausindustrien, in denen ausschließlich Familienglieder beschäftigt und keine mechanische Kraft verwendet wird, sind ausdrücklich ausgenommen. In Österreich herrscht ein solcher Zustand, daß das Statistische Amt sich darauf bekennt, vorzubehaupten, es seien vielfach Zweifel über die rechtliche Stellung der Gewerbstätigkeiten vorhanden und außerdem fänden wie in England die Einschätzungen der gewerblichen Kinderarbeit praktisch wenig Beachtung. In den Niederlanden ist soviel im Kleingewerbe wie in der Hausindustrie die Arbeit von Kindern unter 12 Jahren verboten. Letztere Kinder dürfen nicht länger als 11 Stunden täglich (1) und nicht zwischen 7 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens beschäftigt werden. In allen anderen Staaten besteht der Kinderschutz nur in der Einführung des Schnitzangs.

Viel weiter erscheint sich in auch bei uns der Kinderschutz nicht. Und das gilt nicht nur von den industriellen Bezirken, sondern noch weitaus mehr von den rein landwirtschaftlichen Gegenden, in denen auf Verlangen der Agrarier der Unterricht im Sommer auf die Halbtags- oder Hüteschule beschränkt wird. Wie wenig Neigung bei den Einzelstaaten vorhanden ist, an die bestehenden Zustände die bessende Hand zu legen, ergiebt sich daraus, daß nur drei Staaten die Frage erörtern, was zur Abhilfe geschehen könnte. Von neuem hält den § 120c der Gewerbe-Ordnung für ausreichend, erklärt sich aber mit gewundenen Worten gegen jeden Eingriff in Verhältnisse der Hausindustrie. Bei der höchst möglichen Lage bei mit Hausindustrie beschäftigten Bevölkerung sei die größte Vorsicht bei Schutzmaßnahmen geboten, auch bleite die Überwechung dieser Betriebe kaum überwindliche Hindernisse. Deshalb empfiehlt es sich, den „notwendigsten Schutz“ der Kinder vor Schädigungen der Gesundheit im Wege der landesgesetzlichen Vorschriften herbeizuführen. Also man will nur den notwendigsten, nicht vollen Schutz der Kinder. Man will den schlerhaften Blödel, in dem sich diese Frage bewegt, nicht unterbrechen; man beruft sich auf die höchst mögliche Lage der Hausindustrie, anstatt der Ausbeutung der Kinderarbeit entgegenzutreten, deren hämmische Entlohnung sehr weitenlich zu dieser höchst möglichen Lage beträgt!

Außerdem dagegen ist die Haltung von Sachsen-Meiningen, daß eine reichsgelebte Regelung und Beschaffung der gewerblichen Kinderarbeit für geboten erachtet, sowie das Gutachten des Fabrikuspeitors von Coburg-Gotha, der folgende wohlgemeinte, wenn auch ungewöhnliche Vorschläge macht: Die gewerbliche Tätigkeit der Kinder darf:

a) erst nach Vollendung des 9. Lebensjahrs und erst nach Anhören des Arztes,

b) nicht früh vor den Schulstunden beginnen,

c) täglich nicht länger als 4 Stunden dauern,

d) sie mögl durch arbeitsfreie Perioden oder Arbeiten im Freien unterbrochen werden,

e) in geeigneten Räumen,

f) nur unter Aufsicht der Eltern im Laufe, nicht gemeinschaftlich unter fremden Meistern in fremden Häusern ausgeübt werden,

g) nicht mehr als Verwandt benötigt wer-

den, um die Kinder unter der Entschuldigung, sie seien krank, vom Schulbesuch abzuhalten. — Ueber diesen Punkt müssen Anhänger oder vielmehr Beschwerden vorgelegen haben, die man freilich in den Resultaten der Enquête vorgehens sucht.

Wie die Vertreter der arbeitenden Klassen über Kinderschutz denken, wird das Reichsamt des Innern wohl bei Beratung seines Staats zu hören bekommen. Vorher könnten Graf Bosadowall und seine Geheimräthe sich schon mit den Forderungen vertraut machen, die der schweizerische Grütliverein auf dem Wege einer Preisaufgabe, die nach Mitteln und Wegen zur Bekämpfung der Kinderarbeit in der Hausindustrie suchte, erhoben hat. Die kleine, zw. prämierte Preisarbeiten enthaltende Schrift des Grütlivereins bringt viel, was auch bei uns für ähnliche Verhältnisse paßt und beachtet zu werden verdient. Und die dort aufgestellten Forderungen, die sehr maßvoll gehalten sind, können ohne weiteres die Reichsnur für eine deutsche Reichsgesetzgebung abgeben. Sie verlangen eine weitgreifende Einschränkung der Erwerbstätigkeit der Kinder zu Hause. A) Im Allgemeinen:

1. Staatliche Aufsicht über die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie und auch in der Landwirtschaft.

2. Aufnahme einer Statistik über die erwerbstätige Arbeit schulpflichtiger Kinder zu Hause. Wiederholung dieser Erhebung in regelmäßigen Zeitabständen und Ausdehnung derselben auch auf die Arbeit in der Landwirtschaft.

B) Im Besonderen: 1. Verbot jeder Beeinträchtigung des regelmäßigen Schulbesuchs durch Rücksichtnahme auf erwerbstätige Beschäftigung der Schulkinder.

2. Jede erwerbstätige Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren ist zu verbieten.

3. Ebenso die Arbeit älterer Kinder Morgens vor Beginn der Schule und an Sonntagen.

4. Die Dauer der regelmäßigen täglichen Beschäftigung ist möglichst kurz zu bemessen. Bei der Arbeit müssen diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen werden, die durch das jugendliche Alter geboten sind.

5. Streng zu verbieten ist, schulpflichtige Kinder im Wirtschaftsgewerbe und bei Schaustellungen zu verwenden.

6. Die staatliche Aufsicht über die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie und auch in der Landwirtschaft ist einer besonderen Abteilung der Gewerbe-Inspektion zu übertragen.

Die sonst so geschwätzigen Offiziösen haben zu unseren bisherigen Ausführungen über die Fragen des Kinderschutzes geschwiegen, dafür wird den Herren vom Reichsamt des Innern bei der Staatsberatung reichlich Gelegenheit geboten werden, sich über diese Dinge gründlich auszusprechen.

Zur Mitglieder-Abstimmung.

In Nr. 50 der „Ameise“ finde ich einen Artikel „Zur Mitglieder-Abstimmung“, welchen ich auch zur Beantwortung der noch hier genannten Zahlstellen empfehle. (? D. Red.) Der auf der General-Versammlung anwesend gewesene Delegierte spricht von der gegenwärtigen Situation, von den Rämpfen, es sei angebracht, die Zerrbilder im Verbandsorgan oder in den Zahlstellen zu meiden. Warum wird nun aber der Einzender gegen einige Zahlstellen persönlich? Er selbst ist als Delegierter für den Antrag „Wäschegeld“ mit eingetreten. Was sagen nun aber die Delegierten, welche dagegen gestimmt haben? Erstens

war der Ausdruck „Wäschegeld“ schlecht angebracht, hätte die General-Versammlung ein anderes Wort dafür gesetzt, wäre wohl auch von den Mitgliedern resp. Zahlstellen kein weiteres Wort darüber vokaloren worden. Zweitens weiß doch der Einzender, daß am 5. Verhandlungstag der General-Versammlung in Rudolstadt der Antrag um Erhöhung der Diäten einging. Warum ist derselbe nicht wieder in Berlin eingebraucht worden? Ich dachte, die Mitglieder-Abstimmung sei längst abgeschafft. (? D. Red.) Jetzt, nach Verlauf eines halben Jahres haben wahrscheinlich die Mitglieder ein ganz anderes Bild davon bekommen, und werden wir ja immer noch sehen, wie das Resultat aussfällt. Weiter heißt es in diesem Artikel: „Traurig genug, daß man über jeden Pfennig u. s. w.“ Wir oder eine andere antragstellende Zahlstelle haben Niemanden aufgefordert, seine Tagesrechnung zu veröffentlichen und erklärt das auch nicht für nöthig, ich weise daher die Worte „traurig genug“ energisch zurück. Mit der Bergütung der Hauptvorstände haben wir auch etwas anderes schon bereitet. (? D. Red.) Nun kommen wir aber zum letzten Punkt. Der Delegierte K-sch. weiß nach, daß wir vom 19. Oktober bis 3. Dezember keine freiwilligen Beiträge eingesandt hätten, wohl haben wir nach Abrechnung des zweiten Quartals am 1. Oktober den uns zur Verfügung stehenden Extrafond von 35 Mark — 30 Mark davon eingelöst, haben also unserer Pflicht vollständig genügt, oder wird vielleicht angenommen, daß nur einige Mitglieder oder einige Zahlstellen, wo zu auch Kollege K-sch. gehört, freiwillige Beiträge entrichten? Dieses System ist wohl lange verschwunden. Wir schicken jedesmal nach Abrechnung der Quartale die freiwilligen Mittel ohne Rücksicht für Mitglieder unserer Zahlstelle, so viel wie von der Versammlung beschlossen, ein. Wir erhalten in der Nr. 44 der „Ameise“ unsere Quittung. Bitte, versetzen Sie die Quittungen besser, dann können Sie uns in Gräfenroda gar keine Vorwürfe machen oder, wie Sie sich ausdrücken, „Zerrbilder fabrizieren“.

Aug. Schmidt, Gräfenroda.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrtkosten noch Unterstützung erhalten (keine Sperrre) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder kontrollieren:

Albersweiler, Alexandrinenthal, Althaldensleben (außer W. Gerde, C. Schulz, Baumeister), Bonn (Meissel), Frankfurt a. O. (Baesch, Matthes), Garsig, Gersweiler, Kamenz (Böhl), Deslau (Goebel), Langewiesen, Passau, Stodach, Roschwitz bei Gera, Schaal, Scheibe, Seegerhall, Sörnewitz, Stanowitz, Suhl, Schweidnitz, Thale.

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbandsangehörigkeit einzuwenden haben, so sollte man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gelöschen werden kann.

Die Sperrre über Wurz u. Zade, Neu-

haldensleben ist aufgehoben.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Gemüthung von Umzugskosten sei der Beschluß des Verbandes vom 24. Januar 1900 (siehe Protokoll der 38. Vor-

standssitzung in Nr. 7 der „Ameise“ 1900) in Erinnerung gebracht, wonach als Höchstgewicht für in Berechnung zu stellendes Umzugsgut 1500 kg. gelten. In allen Fällen, in welchen Mitglieder bei Umzügen, das zu transportirende Hausrat nicht als Stückgut verfrachten, sondern einen ganzen Wagen mieten, werden die Umzugskosten nach obigem Beschuß berechnet, es sei denn, daß die Betreffenden durch ein genaues Verzeichniß mit Gewichtsangabe den Nachweis liefern, daß die transportirten Sachen das in dem Vorstandsbeschluß festgesetzte Höchstgewicht von 1500 Kilogramm übersteigen.

Die Zahlstellen-Verwaltungen werden er-sucht, die Mitglieder bei Umzügen auf Vor-stehendes aufmerksam zu machen.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

Die von den Vororten der Agitationsbezirke gewählten Agitationskommissionen sollen nach den maßgebenden Bestimmungen dem Vorstand halbjährlich einen Bericht geben. Der Bericht soll sich äußern:

1. über Art, Umfang und Erfolg der Thätig-keit der Kommission;
2. darüber: welche Art der Agitation sich als besonders fruchtbar und empfehlens-wert erwiesen hat;
3. über die wahrnehmbaren oder vermeintlichen Ursachen von Misserfolgen unter Angabe von Vorschlägen, wie eventuell der Vorstand einer örtlichen oder allgemeinen Theilnahmestiftung oder Gegen-strömung entgegenwirken könnte;
4. darüber: in welchen statutarischen oder allgemeinen gewerbschaftlichen Fragen an einzelnen Orten (an welchen?) oder allgemein besondere Unzulänglichkeit vorherrscht.

Da fast sämtliche Kommissionen bisher überhaupt noch keine Berichte eingesandt haben, ersuche ich alle Kommissionen, einen Bericht über das volle Jahr 1900 bis zum 15. Januar 1901 an mich einzusenden.

Der Verbands-Vorsitzende.

32. Vorstandssitzung vom 7. 12. 1900.

Entschuldigt fehlt v. d. Rue; Der Sitzungwohnt bei: der Redakteur, von den Revisoren Poeseneder.

Zur Verhandlung steht die Abschließung eines Kontraktes, resp. die Formulierung desselben mit dem Drucker der Ameise und die Kontrolle des Vorstandes mit den Bureaubeamten. Ersterer wird vorberathen, die letzteren endgültig erledigt. Die tägliche Arbeitszeit der Bureaubeamten beginnt Morgens 8 Uhr und währt 8 Stunden, ausschließlich etwaiger mit dem Vorstand besondere zu vereinbarenden Tagen. Das Gehalt des Vorsitzenden, Kassirer, Schriftführer und Redakteur beträgt 160 Mark pro Monat, das des Bürobeamten des Kassiers 146 Mark. In Krankheitsfällen, sofern dieselben die Dauer von 3 Monaten nicht übersteigen, erfolgt Fortzahlung des Gehaltes, jedoch kann während dieser Zeit die Gewährung von Gehilfse nicht erfolgen. Nach Ablauf von 3 Monaten wird für die weitere Krankheitsdauer das Gehalt auf $\frac{1}{3}$ gefürkt und beginnt die Berechtigung zum Bezuge der Gehilfse. Die Bureaubeamten sind verpflichtet (Vorsitzender, Kassirer und Schriftführer) die Sitzungen des Vorstandes regelmäßig zu besuchen; dreimaliges Fernbleiben von denselben ohne genügende Entschuldigung, berechtigt den Vorstand zur sofortigen Absetzung der Beamten. Der Verbandskassirer ist verpflichtet, Rauktion zu stellen und wird dieselbe auf 100 Mark normirt. Die Gültigkeits-dauer des Kontraktes währt von Generalsversammlung zu Generalsversammlung mit 3monatlicher Kündigungsfrist.

G. Woltmann,
Vorsitzender,

J. Schneider,
Verbandschriftführer.

Aus unserm Berufe.

Vom Streit in Rudolstadt (Schäfer u. Bader) ist nichts Besonders zu melden. Sofern Kollegen den Streitenden im Nachweis von Arbeitstagen beihilflich sein können, sollte man das ihm und uns Mittheilung machen.

der kämpfenden Schaar in Rudolstadt solidarisch gedenken, hoffen wir. Zugang ist natürlich nach wie vor fernzuhalten.

— Damit unsere Mitglieder, vornehmlich aber die Veranlasser der neuesten „Bewegung unter den Porzellanarbeitern“ auch wissen, wie in anderen Gewerkschaftskreisen diese Bewegung eingeschätzt wird, lassen wir eine Notiz aus dem „Verlausanziger“ hier folgen:

„Der Verband der Porzellanarbeiter lädt eine Urabstimmung vornehmen, ob die Delegierten die erhaltenen 10 Ml. für Wäsche, Kleider etc. an die Verbandslasse zurückzahlen sollen; auch im Tabakarbeiterverband hat sich wegen der Diätenfrage eine unlesame Debatte bemerkbar gemacht. Für eine gedeihliche Weiterentwicklung einer Organisation kann eine solche kleinliche Nörgelei sicher nicht beitragen und stellt der Disziplin der betreffenden Mitglieder kein erfreuliches Zeugnis aus. Wohin soll das führen, wenn den Beschlüssen der obersten Instanz nicht mehr Rechnung getragen wird und durch Betreiben meistens einzelner Unzufriedener ein Streit vom Zaun gerissen wird, an welchem nur die Feinde der Arbeiterorganisationen ihre helle Freude haben. Die Erklärungen der Vorstandsmitglieder vom Porzellanarbeiterverband können wir nur gutheißen.“

— Die Porzellanfabrik Gretenorla, Inhaber G. Bodenstab, wird nach einer Annonce des Amtsgerichts Kahla in der „Keram. Rundschau“ im Wege der Zwangsvollstreckung am 21. Februar 1901, Vorm. 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, versteigert werden.

„Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.“

— Die Greiner'sche Porzellanfabrik in Kauernstein soll in eine Aktiengesellschaft unter der Direktion Strupp-Meiningen und Heubach-Weilsdorf am 1. Januar 1901 umgewandelt werden.

Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht aus einem Schreiben der Direktion an einen Aktionär der Antwaburger Steingutfabrik folgendes: „Bezüglich der Aussichten für das laufende Geschäftsjahrtheilen wir mit, daß wir für unsere beiden Fabriken mit Aufträgen gut versehen sind; durch die durch unsere frühere Direktion behältigen alten Abschlüsse sind wir jedoch in die Zwangslage versetzt, einen großen Theil unserer Fabrikation zu Preisen abgeben zu müssen, welche bei den heutigen erhöhten Material- und Kohlenpreisen keinen oder doch nur einen sehr geringen Nutzen lassen.“

— Düsseldorf. Am 12. Dezember wurden 12 Männer bei der Firma Wilhelm Hahn, Düsseldorf-Bilk-Emaillierwerk wegen Arbeitsmangel gefündigt. Wir ersuchen, eventuelle Angebote zu unterlassen.

Die Verwaltung.

— Unter Bezugnahme auf unsere Notiz in voriger Nummer über den Unglücksfall in Kronach und dem damit verbundenen Erfuchen, den Verunglückten zu unterstützen, bemerken wir, daß die Zahlstelle Kronach in anerkannter Weise bereits soniel Mittel am Orte selbst aufgebracht hat, daß vorläufig Unterstützung von außerhalb nicht notwendig ist. Sollte das der Fall werden, so wird die Zahlstelle sich dann an die Kollegenschaft wenden.

— Gräfenroda. Bei Annahme von Arbeit in irgend einer Ahornwadenfabrik von

Gräfenroda bittet die Zahlstelle Gräfenroda mich mit der Verwaltung erst betreffs der Löhne in Verbindung zu setzen.

Die Verwaltung.

— Kahla. Letzten Sonntag sand für die Arbeiter der Porzellanfabrik-Wilhelmsgesellschaft die übliche Vertheilung der Weihnachtsprozente statt. Wie viel ausbezahlt worden ist, konnten wir noch nicht erfahren. Hierbei teilte die Direktion ihren Malern mit, daß von jetzt ab auch für sie eine 5 prozentige Lohnerhöhung eintrete und zwar in der Weise, daß auf den verdienten Lohn 5 p.C. Zuschlag erhält wird. Wer also 20 Ml. verdient, bekommt dann 21 Ml. Eine Aufbesserung einzelner Artikel stand nicht statt, sondern es wurde die Lohnerhöhung auf diese Weise erledigt.

— Die neue Firma Gebr. Carstens (vormals A. Bauer) Steingutfabrik, Magdeburg-Hohenstädt, hat, wie von dort mitgetheilt wird, auf ihre „Dreher-Gesuche“ eine enorme Anzahl Bewerbungsschreiben erhalten. Zur Zeit arbeiten Dreher überhaupt noch nicht in der Fabrik, da die Arbeitsräume einer Umänderung bedürfen, so daß es Mitte Januar, sogar Februar nächsten Jahres werden kann, ehe die Dreherei besetzt werden kann. Ferner geben wir den sich um Arbeit hier selbst bewerbenden noch zu bedenken, daß von dem früheren A. Bauer'schen Dreherpersonal noch 12 arbeitslose Dreher hier am Orte sind, welche doch auch auf Wiedereinstellung warten, in Folge dessen wäre eine weitere Ueberschwemmung der Fabrik mit Arbeitsangeboten hier nicht am Platze. Sodann geben wir den Bewerbern zur Kenntnis, daß die Wohnungsnöth, wie auch sonstige Arbeitsgelegenheit hier am Orte in Folge Niederganges der Eisenindustrie sich immer mehr fühlbar macht. Wegen eventueller weiterer Auskunft über hiesige Verhältnisse wende man sich an die Verwaltung der Zahlstelle Buckau.

— Die noch arbeitslosen former von Hacht u. Co. in Ilmenau quittirten mit Dank über 22,05 Ml., welche sie vom Malerpersonal Galluba u. Hoffmann erhalten haben.

— Alois Tschinkl-Müllerfeldt quittirte über die von der Zahlstelle Krummenau erhaltenen Unterstützung von 8,66 Ml.

— Georg Müller dankt dem Malerpersonal Tettau für übermittelte Spende.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Die Lage des Arbeitsmarktes. Daß die Lage des Arbeitsmarktes trübe ist, aber noch nicht ganz so schlimm, wie es nach den Arbeitslosen-Verichten allein scheinen möchte, zeigt sich, wenn man Arbeitsnachweise und Krankenkassen, soweit sie an die Berichterstattung der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, nebeneinander hält. Während an den Arbeitsnachweisen im November des vorigen Jahres um 100 offene Stellen sich 139,1 Arbeitsuchende bewarben, drängten sich in diesem November 158,1 darum; bei denn männlichen Arbeitskräften stieg das Angebot sogar von 144,4 auf 191,4. Hin gegen ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter nach den Ziffern der Krankenkassen in Berlin, Stuttgart, Frankfurt a. M. und, wenn man von den Bauarbeitern absieht, auch in München im Laufe des Monats weniger gefunden, als im vorjährigen, oder gar noch ein wenig gestiegen oder gleichgeblieben. Lebhaftlich der allerding gewaltige — Umlaufung in den südlichen Städten bricht auf die Gesamtalster (0,8 p.C. Abnahme gegen 0,3 p.C. Abnahme im Vorjahr). Trübe Sitzungen und das Gefahren, sich ihrer zu erwehren, spiegeln

sich auch in den Kurven der Börse wieder. Das Hinausgehen der Kurve auf vereinzelter Momente der Weltpolitik hin, unabhängig von der wirtschaftlichen Lage Deutschlands, hat in der zweiten Hälfte des November an der Börse einer abwiderdrückenden Stimmung Platz gemacht, bis in der ersten Woche des Dezember ein zu dieses Herabdrücken durch Beharren der Kurve wieder fortgesetzt wurde. — Arbeitslosigkeit wird aus einer großen Anzahl von Orten gemeldet, in größerem Umfang bereits aus Nürnberg, Osnabrück, München-Gladbach, den bergischen Industriezentren, auch aus Frankfurt a. O. und Braunschweig. Berichte von der dänischen und österreichischen Grenze zeigen, daß in den Nachbarländern sich ähnliche Entwicklungen vollziehen. Die deutschen Verpflegungsstationen zeigen eine wachsende Beliebung mit wandernden Arbeitslosen. An einzelnen Orten wie in Elbersfeld und in Mannheim haben sich bereits kommunale Nothstandsarbeiten als notwendig gezeigt.

— Zum Konflikt in der „Leipziger Volkszeitung“ schreibt der „Vorwärts“: Der „Buchdruckerwacht“ zufolge hat am Mittwoch in Leipzig eine Einigungskonferenz stattgefunden. Es nahmen daran Theil: Vom Parteivorstand die Genossen Auer, Weber, Pfannkuch und Singer; vom Verbande Döblin, Engelbrecht und Herhäuser; von der Gewerkschaft Dittmann, Kressin und Pöllauer; von der Geschäftsleitung der „Leipziger Volkszeitung“ Heinrich und Krausmann. Ferner wohnten der Konferenz Vertreter der Leipziger Parteigenossen, Vertreter der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ und des Leipziger Gewerkschaftsbundes bei. Der von der Fraktion vorgelegte Einigungsvorschlag wurde nur von den Vertretern des Verbands accepiert. Die nennenswürdige Beratung verließ somit ergebnislos. Es wurde jedoch ein längstens vierzehntägiger Waffenstillstand vereinbart, der eventuell zu weiteren Friedensverhandlungen zu benutzen sei. Der der Gewerkschaft gegenüber erhobene Vorwurf des Streikbruchs wurde von dem Parteivorstand auf das Tatschiedensie zurückgewiesen.

— Unsere Schwägers, die organisierten Glasarbeiter führen sich, um die in ihrem Gewerke grossirende Sonntagsarbeit und Beschäftigung von Kindern aus der Welt zu schaffen resp. einer Regelung zu unterziehen. Der „Fachgenosse“ veröffentlicht folgendes:

Ersuchen
an den Centralverband der Glashütten Deutschlands, die Branchen-Gauverbände und die diesen Organisationen nicht angehörenden Glashütten.

Der Verband der Glasarbeiter und Erbeiterinnen Deutschlands richtet hiermit durch den Unterzeichneten an die geachteten Fesslinde und Mitglieder der vorstehend genannten Beerde und die wichtiger Glashüttenindustrie Deutschland das ergestalte Ersuchen

den bezüglich der Sonntagsarbeit und der Beschäftigung von Kindern in der Glashüttenindustrie herrschenden unzulänglichen Zuständen endlich einmal durch eine gemeinsame Regelung der Arbeitsordnung, welche den Berufswillen der Glasarbeiter Deutschlands, den Reichstag beschworen hat (Gesetz), dem Orden zum Beschluß zur Verabsiedlung eines Berufs bei Sonntags- und Dienstarbeit in den Glashütten unterbreite wurde und welche als folgende Resolution:

In Wobitzow,
daß die zur Zeit geltenden Zugangsbestimmungen des Bundesstaates, betr. die Sonntagsarbeite in den Glashütten, nicht vermögen, eine Reglung der Arbeit zu Gewinn und Erfolg zu verhindern, sondern der Willkür unsicher Unternehmen, die Arbeiter zu unterwerfen, auf die "parteiliche" Konstitution, bis ihnen nach dem Gesetz infolge zu verzögern, Thür und Ober-Sachsen.

In Andechs,
daß es jetzt trotz einer ganz ungünstigen

in der Glasindustrie giebt, die durch Einführung der Sonntagsruhe in ihren Betrieben den Beweis gegeben haben, daß die Sonntagsarbeit sehr wohl und ohne Gefährdung der Industrie entbehrt werden kann;

in Anbetracht,

dass selbst zahlreiche Mitglieder des Verbandes der Hohl-, Grünflaschen- und Beleuchtungsbranchen, in welchen, heilsam gesagt, die größte Zahl der Glasarbeiter beschäftigt sind, zu der Überzeugung gelangten, daß eine vollkommene Sonntagsruhe die Überproduktion mindern, der Schlender-Konkurrenz begegnen und die Warenpreise festigen und damit gleichzeitig der gesamten Industrie eine sichere Basis geben müsse;

in Erwägung,

dass die Glasarbeiter unter allen industriellen Fabrikarbeitern noch die einzigen Arbeiter sind, welche einer wirklichen Sonntagsruhe, wie sie Millionen anderer Industriearbeiter genießen, entbehren;

in fernerer Erwägung,

dass die Glasindustriearbeit in jeder Beziehung eine der ungünstigsten Beschäftigungen ist, die den menschlichen Organismus vorzeitig zerstört und die Lebenskraft aufreißt, so dass nachgewiesenermaßen die Lebensdauer der Glasarbeiter im Durchschnitt kaum das 36. Jahr erreicht;

in Erwägung endlich,

dass durch den bisherigen Zustand in der Glasindustrie, nach welchem der eine Fabrikant an Sonntagen beliebig arbeiten lassen kann, während der andere, humaner, durch die Konkurrenz des Letzteren geradezu gezwungen ist, die Sonntagsarbeit ebenfalls möglichst gründlich auszunehmen, um konkurrenzfähig bleiben zu können, durch diese gegenseitige Konkurrenz aber eine stete Herabdrückung der Warenpreise herbeigeführt wird, die wiederum zu Lohnherabsetzungen führen und die Arbeiter in ihren Lebensinteressen auf's Schwerste schädigen,

verlangen die Glasarbeiter von der Reichsregierung

1. Verbot der Sonntagsarbeit in allen Glasbetrieben dergestalt, dass spätestens in der Zeit von Sonnabend Nachts 12 Uhr bis Montag früh 6 Uhr nicht gearbeitet werden darf.

Ausgenommen hiervon sind diejenigen Arbeiten, welche zur Instandhaltung der Öfen in heißem Zustande und zur Schmelze des Glases während dieser Zeit unbedingt erforderlich sind. Den Bedienungsmannschaften der Glashöfen: Schmiede, Schärer, Gemenger bzw. deren Gehilfen, welche an einem Sonntag ihre Funktionen ausgeführt haben, ist an einem der darauffolgenden Wochentage eine Ruhezeit von mindestens 30 Stunden zu gewähren.

2. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter männlichen Geschlechts unter 14 Jahren auch in den Glashütten, analog der Bestimmung sub I, Ziffer 2 der Verordnung des Bundesrates vom 11. März 1892.

Auch wurde auf jener Konferenz eine Resolution gefasst, welche sich an die Glasindustriellen Deutschlands, bezw. deren Verbände richtet und von diesen fordert, dass die Sonntagsruhe in den Glasbetrieben in der unter Ziffer 1 bezeichneten Richtung ab 1. April 1901 allenthalben eingeführt werde.

In einer Anzahl Versammlungen von Glasarbeitern der verschiedenen Branchen, die zu diesen Resolutionen Stellung nahmen, wurde die unter Ziffer 2 gestellte Forderung beschlossen und betont, dass die Produktion in der Glasindustrie am besten auch dadurch geregelt werden könnte, wenn an Wochentagen an den Männern bei Tage nicht länger als 9 Stunden, bei Nacht nicht länger als 8 Stunden und an Hafträumen beginnend Tageswannen nur bis zu höchstens 9 Stunden gearbeitet würde.

Zur weiteren Bearbeitung unserer Forderungen und um nur einigermaßen zu veranschaulichen, welches Chaos und Willkür und Gesetzeverletzungen bezüglich der Sonntagsarbeit und Kinderbeschäftigung in der Glasindustrie herrscht und um zu zeigen, wie berechtigt eine einheitliche Sonntagsruhe und absolute Abschaffung der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren ist, sei hier angeführt, dass der Verband der Glasarbeiter im Sommer d. J. eine Berufsstatistik veranstaltet hat, aus welcher sich Folgendes ergiebt:

Von 113 Firmen der verschiedensten Branchen, die an 54 Orten in den verschiedenen Teilen des Reiches ihr Gewerbe betreiben und über 20 000 Arbeiter beschäftigen, giebt es nur 11, die von dem Rechte, an drei Sonntagen hintereinander arbeiten lassen zu dürfen, Gebrauch machen. 33 Firmen lassen abwechselnd an jedem zweiten Sonntag arbeiten und bei 63 Firmen wird an Sonntagen überhaupt nicht gearbeitet. Dagegen bestehen sich aber unter den 113 Firmen 6, welche jeden Sonntag arbeiten lassen und zwar 4—6 Stunden, eine Firma, welche an jedem 2. Sonntag 10 Stunden arbeiten lässt.

Zu 12 Betrieben besteht eine „Sonntagsruhe“ von nur 12, beginnend 15, 16—18 Stunden, in 21 Betrieben eine solche von 18—24, in 40 eine solche von 24—36 und in 39 eine solche von 36—48 Stunden. Genausfalls ein Beweis, wie nur eine Minderheit der Fabrikanten

die gesammten Interessen der Industrie, insbesondere die der Arbeiter schädigt.

Aber es kommt noch besser; die Erhebungen haben ergeben, dass auf 11 Betrieben Kinder unter 14 Jahren am Tage über 6 bis zu 10 Stunden beschäftigt werden. Für 13 Firmen ist nachgewiesen, dass Kinder unter 14 Jahren auch des Nachts 4—10½ Stunden beschäftigt werden.

Dieses Ergebnis liefert als den untrüglichsten Beweis dafür, dass es nur eine Minderheit von Fabrikanten ist, welche die Sonntags- und Kinderarbeit in der masslossten Weise ausübt, unzweifelhaft zum moralischen und materiellen Nachteil der gesamten Industrie und ihrer Arbeiter!

Die deutschen Glasarbeiter können aber nicht einsehen, weshalb es nur einem kleinen Theil von Fabrikanten verstaatet sein soll, eine Ausnahmestellung im industriellen Wettbewerb zu besonderer Aufmerksamkeit und Leben bei von ihnen beschäftigten Arbeitern einzunehmen.

Es darf wohl auch noch darauf hingewiesen werden, dass die Frage der Beseitigung der Sonntagsarbeit insofern eine aktuelle geworden ist, als die jugendlichen Arbeiter, Lehrlinge und Gehilfen nichts mehr von der Sonntagsarbeit wissen wollen. Dieses ganz berechtigte Streben macht sich mit jedem Tage mehr und mehr. Wird es die Sonntagsarbeit nicht beseitigt, dann wird es sicher nicht lange dauern, wo es an Lehrlingen und Gehilfen bzw. jugendlichen Arbeitern nicht nur an Sonntagen, sondern überhaupt fehlen wird. Denn tatsächlich ist Niemand verpflichtet, an Sonntagen zu arbeiten. Ob einen solchen Zustand — nämlich das Fehlen der jugendlichen Arbeiter in der Industrie — von den Herren Industriellen herzuführen beabsichtigt ist, oder dessen Eintritt abgewartet werden soll und ob in dem einen oder anderen Fall ein solcher Zustand im Interesse der Industrie liegen kann, soll damit abzufinden, kann süßlich der Beurtheilung der Herren Industriellen selbst überlassen bleiben. Der Glasarbeiterstaat als solcher würde daraus wohl kaum ein materieller Nachteil erwachsen.

Ich glaube mit Vorstehenden das berechtigte Verlangen des Verbandes auf Abschaffung der Sonntagsarbeit und der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren hinreichend begründet zu haben und bitte, hierzu wohlwollende Stellung nehmen bezw. die erwünschte Maßregel bis zum 1. April 1901 in Ausführung bringen zu wollen.

Sollte es erwünscht sein, dass dieser Sache eine gemeinschaftliche resp. gegenseitige mündliche Auseinandersetzung etwa auf einer durch Delegierte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern berufenen Konferenz vorausgehe, so würden wir diesen Schritt zur Lösung der Frage sehr empfehlenswert und föderativ halten.

Auf jeden Fall aber darf ich wohl auf eine holdgefüllige Rückäußerung der respektiven Verbände der Herren Glasindustriellen hoffen, inß ich zeichne hochachtungsvoll.

Verband der Glasarbeiter und Arbeitnehmer Deutschlands.

J. A.: Emil Girbig.

Kratzau-Berlin, Dezember 1900.

Wir wünschen den örmistiter Glasarbeiter einen besseren Erfolg mit ihrem Anschreiben an die Unternehmer, als wie jenes hatte, was der Porzellangarbeiterverband an die Herren Fabrikanten im Anfang dieses Jahres gerichtet hat.

Versammlungsberichte etc.

Berlin-Mitte. In der Versammlung am 17. d. Ms. wurde zunächst das Leben des Kollegen A. Schmidt durch Ehrenbogen von den Söhnen geehrt. Der Punkt: Mitgliederabstimmung geltig, eine lebhafte Debatte. Da für die Bey'schen Ehren nicht die mindeste Aussicht vorhanden ist, dass ihnen in dem Verbandsvermögen auch nur ein Pfennig zu tun könnte, so erregt das Verhalten derselben, wodurch sie dem Verband Schwierigkeiten, sich selbst aber eventuell nur hohe Kosten verursachen, allgemeine Verwunderung und Unwillen und unter diesemindruck stimmt auch die große Mehrheit gegen die Auszahlung des Gehalts für Monat September an die Wm. Bey. Auf die Abstimmung über die Rückzahlung non durch die Generalversammlung bewilligter Diäten an die Delegierten und Vorstände, mitglieder wurde des Bängeren über das vor verschiffliche Beginnen eines kleinen Anzahl Mitglieder abgestimmt, die durch den Antrag auf Mitglieder-Wahl in die Organisation Zwieträcht trug. Die Zahlstelle stellte sich auf den Standpunkt, dass die Delegierten und Vorstandsmitglieder durchaus nicht zu hohe Diäten erhalten haben und dass von einer Rückzahlung keine Bedrohung kann. Die Abstimmung ergab nun auch die Feststellung der Anträge mit allen gegen eine Stimme.

Die Wahl der Verwaltung ergab: Schöniger, Ritter, Schriftführer und Schmidte. Rässler. Der Vorstehende ersucht im laufenden Jahre dafür zu wirken, dass in jeder Versammlung sämtliche Mitglieder zur Stelle sind und dadurch die Organisation befunden. In nächster Versammlung soll eine Übersicht über den Versammlungsbesuch gegeben werden, ebenso wird der Bibliothekar erlaubt, einen Bericht über die Frequenz der Bibliothek zu geben. Desgleichen stellt ein Kollege für die Januar-Versammlung einen Vortrag über die Sternenwelt in Aussicht, kurz die Verwaltung hofft, dass im neuen Jahre, mit dem wir in das 20. Jahrhundert eintreten, nicht ein einziges Mitglied von den Versammlungen fern bleibt.

Magdeburg. In der am 15. d. R. stattgefundenen Versammlung, in welcher 44 Mitglieder anwesend waren, wurde zunächst der Statutenentwurf für das am 1. Januar 1901 das Leben trende Gewerkschaftskartell für Magdeburg und Umgegend zur Kenntnis der Mitglieder gebracht, berathen und in allen Punkten angenommen. Bei der dann folgenden Mitgliederabstimmung über die Zurückzahlung der Extradielen entspann sich eine lebhafte Debatte. Es wurde im Allgemeinen für sehr verwirrend und den Bestrebungen unserer Organisation für zu widerstrebend gehalten, wenn auf diese Weise an den Beschlüssen der Generalversammlung herumgedreht wird. Sehr interessant wäre es, zu erfahren, auf welche Weise der Beschluss in den antragstellenden neuen Zahlstellen zu Stande gekommen ist; unter Anderem, wieviel in der betreffenden Versammlung Mitglieder anwesend gewesen sind und wieviel auf eigener Überzeugung für eine Erhebung dieses Antrages zur Mitgliederabstimmung gestimmt haben. Die Abstimmung über Antrag II wurde aus diversen Gründen bis zur nächsten Versammlung vertagt. Die dann erfolgte Abrechnung vom Vergangen ergab einen Überschuss von 9,30 M., welcher den vom Brandunglück in Blankenhain Betroffenen überwiesen wurde.

Die nächste Versammlung findet am 19. Januar nächsten Jahres, Abends präzise 8 Uhr bei J. Westphal, Dorotheenstr. 14, statt.

Dresden. Am 11. Dezember tagte eine öffentliche Porzellangarbeiterversammlung im Restaurant "Zur Börse". Plakten, mit einer sehr reichhaltigen Tagesordnung. Dieselbe fand ihre Erledigung wie folgt: Von dem Bericht über die in Meissen stattgefundenen Konferenz als erster Punkt, wurde gesünder Kenntnis genommen. Desgleichen vom Punkt 2: Bericht der Agitationskommission des 5. Bezirks, wobei der regen Thätigkeit der betreffenden Bevölkerung anerkannt gedacht sei. Zur Vorschlagswahl der Vertrauensmänner wurden die bisherigen Schön und Seebald, welche auf der letzten Generalversammlung unsere Delegirten waren, einstimmig wiedergewählt. Gewiss eine ehrende Anerkennung für dieselben, aber auch gleichzeitig ein Protest gegen die gegenwärtigen Machtmitteln im Verbande. Durch einstimmig erfolgte Wahl wurden zwei Revisoren dem Hauptvorstande zur Bestätigung in Vorschlag gebracht. Da bis Jahreschluss alle Wahlen erfolgt sein müssen, wurden noch 4 Mitglieder als örtliche Agitationskommission und 2 als Krankenkontrolleure des Beihilfesfonds einstimmig gewählt. Nachdem der bisherige Vertreter im Gewerkschaftskartell einen kurzen Bericht über letzteres gegeben, musste noch die Wahl von 2 Delegirten vollzogen werden, und wurden auch diese einstimmig dazu ernannt. Als das "Geschäftliche" erledigt war, wurde unter "Gewerkschaftlichem" die angesetzte Mitgliederabstimmung einer strengen, verbindlichen Art unterzogen. In folgender, einstimmig beschlossener Resolution gab die Versammlung ihrem Unwillen Ausdruck: "Die heutige Versammlung vertheilt auf das Entschiedenste, dass Vorgehen jener Zahlstellen welche eine Mitgliederabstimmung über die Zurückzahlung der an die Delegirten gewährten Extradielen abrichtet und der an die Vorstandsmitglieder gewährten Diäten veranlaßt haben und spricht die Versammlung ihre Entrüstung darüber aus, dass mit dem statuerischen Rechte, eine Mitgliederabstimmung veranlassen zu können, ein beträchtlicher großer Nutzen gebracht wird, welcher geeignet ist, die Achtung vor den Beschlüssen der Generalversammlung zu bestätigen und die Organisation zu verstetzen". Des Weiteren forderte man es sich auch nicht verhehlen, dass der Hauptvorstand einen taktischen Fehler begangen habe, indem er dem statutenwidrigen Antrag (weil unbegründet) bereits der Mitgliederabstimmung stattgegeben; hierzu wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige Versammlung protestiert gegen die Ausscheidung der Mitgliederabstimmung, da dem Antrag der Zahlstellen die statutarisch erforderliche Begründung fehlt". Mit dem Wunsche, dass das Vorgehen der hiesigen Kollegen unter allen gleichgesinnten Nachahmung finden möge, schloss die Versammlung.

Witten. Die am 1. Dezember stattgefundenen Monatsversammlung beschäftigte sich in der Hauptsaale mit der Neuwahl der Verwaltung. Bei der Wahl des Vorstehenden, wo fünf Genossen vorgeschlagen waren, kam es zu lebhafter Debatte, weil sich jeder Vorschlagsgenossen weigerte die Wahl anzunehmen. Da sich in der beispiellos schwach besuchten Versammlung keine geeignete Person weiter fand, wurde die Neuwahl auf Antrag des Genossen Dehne auf den 5. Januar verschoben und sollen dazu alle Mitglieder durch Bekanntmachung in der "Ametelle" informiert, bis zum durch Cirkular zum bestimmten Zeitpunkt aufzufordern werden, damit sich die Wählenden nicht die Wahl abnehmen lassen. Die Abstimmung für Monat September für die Versammlungen fand und dadurch die Organisation befunden.

Versammlung rügte im Allgemeinen die Abwesenheit verschiedenster Mitglieder, die sonst bei anderen Gelegenheiten das große Wort zu führen versuchen wollen, zu Verbandsangelegenheiten aber nicht zu haben sind, oder besitzen sie vielleicht die Fähigkeiten nicht, bei einer etwaigen Wahl als Verwaltungsmittel einzutreten zu können? Wem also das weitere Bestehen der Meissner Zahlstelle am Herzen liegt, der komme in die nächste Versammlung.

Wachadensieben. Wer unser Zahlstellenversammlungsbesuch beobachtet, muß annehmen, daß die hiesigen Vorzettler es so weit in ihrem wirtschaftlichen Verhältnis gebracht haben, daß sie Versammlungen, die in ihrem Interesse abgehalten werden, überhaupt nicht mehr zu besuchen brauchen. Tritt aber einmal eine Differenz mit dem Unternehmer oder einer Arbeitslosigkeit in die Erscheinung, so müssen die betreffenden Mitglieder nicht, was sie zu thun haben, und welche statutarischen Pflichten und Rechte sie haben. Jeder Tag fast bringt der Arbeiterklasse etwas Neues, woran sie erlernen könnte, doch man von oben herab, daß die Unternehmer bestrebt sind, ihre Rechte zu beschneiden, ihre Lebenslage auf eine niedere Stufe herabzudrücken. Das zwar abgelehnte Buchausgeschick, die 12 000 M.-Affaire sind Sachen, die jeden denkenden Verbandsgenossen die Augen öffnen und ihn ansprechen müßten, in seiner Gewerkschaft steigt auf dem Posten zu sein. Statt dessen glauben so viele, daß sie schon vollständig ihre Schuldigkeit gethan haben, wenn sie ihre Beiträge bezahlen. Der Versammlungsbesuch ist aber notwendig, in den Zusammenkünften soll berathen werden, welchen Weg wir am besten zu gehen haben. Darum, Verbandsgenossen, besucht für die Zukunft Eure Versammlung, berücksichtigt diejenigen Wirkte und Lokale, welche uns auch zu Versammlungen zur Verfügung stehen, statt jene, die sich den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenstellen und wo Ihr bis jetzt Euren Sitz habt. 136 Mitglieder zählen unsere Zahlstelle und 12 davon sind in der Versammlung anwesend, und wenn die Wahl der Verwaltung stattfindet sind ca. 25 Mitglieder zur Stelle! Ist das nicht eine beschämende Thatsache für uns? Darum ergibt an die hiesigen Genossen der Appell, nun endlich einmal diese verderbliche Gleichgültigkeit abzulegen, Mann für Mann die Versammlungen zu besuchen, dort sich über die gewiß möglichen wirtschaftlichen Verhältnisse auszusprechen und zu versuchen, mit Hilfe der Organisation dieselben einer Besserung entgegen zu führen. Zum Schluss ergeht an alle Verbandsgenossen das Eruchen, den Streit wegen der auf der Tagesordnung stehenden Mitgliederabstimmung nicht wieder von Neuem zu entsachen zum Schaden der Organisation, zum Vortheil für den Unternehmer, sondern sich lieber den noch der Erledigung harrenden größeren Aufgaben der Organisation zu widmen. M.

Nürnberg. Die Zahlstelle hielt am 15. Dezember ihre Generalversammlung ab, in welcher 28 Mitglieder und ein Gast anwesend waren. Die Tagesordnung wußt die Neuwahl und die beiden Mitgliederabstimmungen als die drei wichtigsten Punkte auf. Vor Eingang in die eigentliche Tagesordnung giebt der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das vergessene Jahr, welches innerhalb unseres Verbandes geradezu unangenehm genug gewesen, doch sollen sich die Mitglieder nicht entmutigen lassen, nicht wankend werden in der Ausübung ihrer Pflichten, sondern es mögen alle jene Ereignisse ihnen lehren, daß Vater und Sohn nicht ausgetrotzt werden muß, um einer unerschütterlichen Entschließt Platz zu machen in den Reihen aller, um eine unerschwerlichere Existenz kämpfenden und organisierten Genossen. Obwohl die Verwaltung allgemein den Planisch hegte einmal abgelöst zu werden, wurden dennoch Gen. Fischer mit 21 Stimmen als Vorsitzender, Gen. Beller mit 22 Stimmen als Kassier und Gen. Grütt mit 25 Stimmen als Schriftführer wiedergewählt. Ihr Wirken im neuen Jahre wird um so erfreulicher sein, wenn auch von Seiten der Mitglieder ein regeres Interesse, namentlich am Versammlungsbesuch, hindeutet wird. Weiter wurden gewählt die Genossen, Kunde mit 16 und Old mit 14 Stimmen als Revisor, als Amtseinsender Grädl mit 18 und mit 23 Stimmen Zeitner für den Sekretärsmarkenvergleich. Gen. Stanke übernimmt freiwillig und ohne Wahl die Bibliothek. Die Agitationskommission wird aus den Mitgliedern Alter, Beller und Rümmler zusammengesetzt. Nach kurzer Pause wird zu den Mitgliederabstimmungen übergegangen. Bezüglich der Angelegenheit Vorsitz-Eseln Ley erläutert die Versammlung das Verhalten der Leiterin als ganzlich unbegründet und rigoros, welche Missbilligung in der Beantwortung der nachstehenden Fragen zum Ausdruck kommt: Frage 1: dafür 0, dagegen 26; Frage 2: dafür 0, dagegen 26; Frage 3: dafür 0, dagegen 26. —! Die nächste Angelegenheit bezüglich der Dichten wird zur Debatte gestellt. Die Zahlstelle kann in der Beantwortung der diesbezüglichen Fragen infolge eines gänzlich unparteiischen Standpunkts annehmen, als der zur letzten Generalversammlung entstande Delegierte keine sogenannten „Wahlbegleiter“ eingesetzt, da er vorzeitig wieder zurückkehren mußte. Dieselbe giebt jedoch die Erklärung ab: Daß er im eingegangenen Falle es ebenfalls ganz energisch ablehnen würde, die Dichten zurückzugeben. Die Versammlung empfahl den Antrag der Zahlstellen Leiterin Ley. Fürstenberg a. O. u. f. w. und nimmt folgende Resolution an:

„Nachdem die Generalversammlung die Däten als zu gering erachtete und einen kleinen Nachtrag für notwendig gefunden, sind wir der Meinung, daß in dieser Hinsicht die Generalversammlung kompetent gewesen und die für die Delegierten wie für den Vorsitzenden und dessen Vertretern befürworteten Däten gerechtfertigt sind.“

Böslau. Ja der am 8. Dezember stattgefundenen Zahlstellenversammlung kam unter „Verschiedenes“ auch der Bericht über den Versammlungsbesuch im vergangenen Jahre zur Kenntnis der Versammlung. Verselbst ergiebt laut Mitgliederliste folgendes Resultat. Außer den 12 ordentlichen Zahlstellenversammlungen fanden noch 8 außerordentliche statt, also in Summa 20. Der Besuch derselben gestaltete sich folgendermaßen: Es besuchten Versammlungen: 5 Mitglieder 20, 3 Mitglieder 19, 4 Mitglieder 17, 4 Mitglieder 16, 1 Mitglied 15, 1 Mitglied 14, 2 Mitglieder 13, 1 Mitglied 8, 2 Mitglieder 6 und 1 Mitglied 2. Dieses bezieht sich auf die Mitglieder, welche während des ganzen Jahres Mitglieder der Zahlstelle waren; das Mitglied, welches nur zwei Versammlungen besucht hat, wohnt nicht am Orte und ist daher selten in der Lage, die Versammlungen zu besuchen. Die im Laufe des Jahres hinzugekommenen Genossen haben ebenfalls, mit wenigen Ausnahmen, sämmtliche Versammlungen besucht, solange sie Mitglieder der hiesigen Zahlstelle waren. Im Durchschnitt wurde jede Versammlung von 21 Mitgliedern besucht, das macht bei einer Zahlstellenstärke von 30 Mitgliedern $\frac{2}{3}$ aus. In warmen Worten wurden die Mitglieder erucht, im nächsten Jahre noch zahlreicher zu erscheinen, damit die neugewählte Verwaltung im kommenden Jahre ein fast vollzähliges Erscheinen feststellen kann.

Genossen, beherzigt diese Worte, erscheinet in jeder Versammlung, lasset allen persönlichen Zwist beiseite und überlassst nicht blos einzigen die ganze Arbeit, halte ein jeder sein Theil dazu beizutragen. Das legte Ihr harnamentlich uns gezeigt, daß wir tapfer auf dem Posten sein müssen und geloben wir uns, mit dem neuen Jahrhundert ein errichtetes Leben anzufangen.

Schedewitz. Die am Sonnabend, den 15. Dezember stattgefundenen Besprechung konnte wegen schlechten Besuchs beinahe nicht stattfinden. Es hatten sich von 100 Mitgliedern 18 Männer eingefunden, trotzdem auf der Tagesordnung „Neuwahl der Verwaltung“ stand. Von den Erwähnten waren es auch blos die bekannten Gesichter. Es bleibt in hiesiger Zahlstelle Mitglieder, welche aber schlechte Verhältnisse klagen, aber in einer Besprechung nicht zu finden sind. Die am 17. Uhr Abends anberaumte Besprechung konnte erst nach 1/2 Uhr beginnen, indem 17 Uhr erst 3 Männer, sage und schreibe drei Männer, anwesend waren, das ist eine grenzenlose Faulheit von den hiesigen Mitgliedern. Ferner giebt es hier Mitglieder, welche man das ganze Jahr in keiner Besprechung sieht, d. h. ist traurig aber wahr; dieselben denken vielleicht, es kommen ihnen die gebratenen Tauben von selber in den Mund gestogen. Verbandsgenossen, wir können Euch blos den Rath geben, seid einig, geht in die Besprechung, und wenn Ihr Klagen habt, so kommt Ihr dieselben dort anbringen und möcht es nicht so wie kleine Kinder, daß, wenn Euch etwas widerfahren ist, Ihr Euch in eine Ecke stellt und flennst.

Stadtteil. Die am 9. Dezember stattgefundene Versammlung war von 46 Mitgliedern besucht. Nachdem „Geschäftliches“, sowie „Neuwahl“, erledigt wurde zur Mitgliederabstimmung geschritten. Bei der Mitgliederabstimmung über Witwe Bey's Angelegenheit entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Mitglieder verurtheilten es entschieden, daß die Geldangelegenheit nicht noch zu Bey's Lebzeiten geregelt wurde. Die Abstimmung wurde verzögert. Zur Mitgliederabstimmung „Wahlbegleiter“ resp. Vorstandsdiäten stimmten für Frage 1: 39 mit Nein, 1 mit Ja; Frage 2: 46 mit Nein; Frage 3: 22 mit Nein, 15 mit Ja, 9 enthalten; Frage 4 wurde vertagt und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Vereinslokal Versammelten geben ihrem Vorsitzenden dahin Ausdruck, daß die Geldangelegenheit nicht zu Bey's Lebzeiten geregelt wurde und beschließt, über Mitgliederabstimmung, Frage 4, nicht eher abzustimmen, bis die Angelegenheit mit Bey's Leben geregelt ist.“ Hierauf Schlüß 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Wallendorf. Die letzte Zahlstellenversammlung konnte erst nach 1½ stündigem Warten auf die idäumigen Mitglieder eröffnet werden; jedoch ein Theil, und zwar jüngere Mitglieder, hält es überhaupt nicht für adhære zu dieser Versammlung, in der die Verwaltungswahl stattfand, zu erscheinen. Nachdem die Wahl der Verwaltung erledigt und der Vorsitzende den Anwesenden dankend ans Herz gelegt hatte, doch im nächsten Geschäftsjahr die Versammlungen zahlreicher und plumper zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung. Sonnabend, 29. Dezember, Abends präzise 8 Uhr im Gewerkschaftsaal.

Ahren. Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal. Neuwahl.

Blankenhain. Sonnabend, 29. Dezember, Abends 8 Uhr bei Spiegler, Billardzimmer. Wichtige Tagesordnung, deshalb mögen alle Mitglieder erscheinen.

Gitterbach. Sonntag, 23. Dezember. Besammlung im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung. Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Freienholz. Sonnabend, 12. Dezember. Abends 8 Uhr im Saalhof zu Neuhofen. Neuwahl.

Wachendorf. Sonntag, 23. Dezember. Abends 8 Uhr bei Georg Reiter Verwaltungsrat. Mitgliederabstimmung.

Watzke. Sonnabend, 5. Januar. Abends 8 Uhr im Kronring. Neuwahl. Mitgliederabstimmung. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen.

Wilschken. Sonnabend, 5. Januar im Restaurant zur Minna. Die Röhling- und Säuerlers.

Sielb. Sonntag, 23. Dezember, Abends 8 Uhr im Buchholzeller. Es wird bringend erwartet, ob Bibliotheksbücher mitzubringen.

Schney. Sonntag, 23. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungsrat. Bibliotheksbücher abgabe. Abgelaufene Ausstellungsbücher sind einzuziehen. Alle Mitglieder sollen erscheinen.

Stadtengelsdorf. Sonnabend, 22. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Gewöhnliche Bibliothek und Ausstellungsbücher sind mitzubringen.

Briefkassen.

R. Stadtallm. Alle die Parteien bei Beschlüssen anzugeben oder deren richtigen Gebrauch. Es wäre doch wohl früher als 1898 geschehen sein. G. u. Unterpörlitz. Bericht in nächster Tageszeit.

An zweitwöchigen Besprechungen für die abgezweigten Mitglieder hiesiger Zahlstelle gingen die Kriece ein: Zahlstelle Blankenhain durch Gemeinde I bei Blaßl u. Giebel.

Wahl.	15,-
Wunsiedel.	10,-
Kolmar.	10,-
Tiefenfurt.	20,-
Altmauer.	20,-

Summe 84,75 Mk. Den Gehern herzlichen Dank sagen, bitte weiter Unterstützung der Verwaltung der Zahlstelle Blankenhain. Carl Ammann, Röder.

Stückkatalog.

Berlin-Moabit. Mittwoch Schmidl, Treiber, geb. 1. Juni 1858, seit 18. September 1891 an Bürgersleben und Friedrichshain. Mitglied des Kreis- und Wahlkreisfonds.

Dresden. Ernst Reinen, Treiber, geboren 25. Oktober 1864, gestorben 9. Dezember 1900 an Bürgersleben und Niederschönhausen. Mitglied des Kreis- und Wahlkreisfonds.

Köps. Simon Bauer, Treiber, geboren 18. Oktober 1869, gestorben 12. Dezember 1900 an Bürgersleben und Niederschönhausen und Friedhof. Seit 1895 Journalist. Letzte Anschrift Döbelner 100 Wochen. Magdeburger Mitglied.

Ehre ihrem Andenken.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Elektrikergeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltige Sachen. Reelle und pünktliche Bedienung.

Bei verlängre Prognose. Arbeitet Geschäft dieser Art.

Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Kleidchen kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtallm., 104.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Bluse, Kleider u. s. w.

werden aufgestockt und bei einem Zuschlag 100 Mk. auf 200 Mk. erhöht. Gehungen werden ebenfalls.

H. Haupt, Dresden-A.

Dammtstr. 12.



Günstiger Porträtmaler

für Hand, Stegplatte, Bilderrahmen u. s. w. auch Goldschmiede, Glas, Porzellan und K. R. an die Weiber.

Ein nüchterner, zuverlässiger
Vergleich
sucht baldigst Stellung. Offerten unter U. M. an die
Redaktion.

13. Agitations-Bezirk.

Sonntag, den 23. Dezember, Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Gasthaus zu Schönbrunn b. Staffelstein und Wends I. Ille im Gasthof zum Thierstein in Schney eine öffentliche Versammlung für Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen statt.

Tages-Ordnung: 1. Zweck und Ziele der Organisation. 2. Diskussion. Referent Redakteur Emil Liebold-Hof. Anschließend an die Versammlung in Schönbrunn wird eine Beratung der Vertrauensleute des Bezirks stattfinden, betreffs Feststellung von Mitteln und Wegen zur regen Agitation.

Die Genossen von Schney, Coburg, Rodach, Röps, Kronach, Hausesc. werden ersucht, an den Versammlungen regen Anteil zu nehmen. Die Genossen wollen bis $\frac{1}{2}$ Uhr in Röthenfels auf dem Bahnhof eintreffen. Das Agitations-Komitee.

Hüttensteinach. Den Mitgliedern hiesiger Zahlstelle zur Kenntnis, daß die Beiträge und Reiste bis Sonnabend, den 12. Januar zu entrichten sind. Abschluß Sonntag, den 13. Januar. Der Kassier.

Mitglieder-Abstimmung.

Die Einzelmitglieder wollen ihre Abstimmung an Unterzeichneten bis zum 26. Januar 1901 einsenden; zugleich ersuche, die Beiträge pünktlich einzusenden.

E. Munk, Berlin SO. 36, Reichenbergerstr. 151.

Kanarienhähne à 5 Mk.

hochseine Touren. Weibchen 1 Mark. Verlant per Nachnahme.

Martin Rühr, Eisenberg (S.-A.), Poststraße, Restaurateur Penner.

Vereinigte Gewerkschaften.

Ohrdruf. Am 2. Weihnachtsfeiertage in Alt's Gelsenkeller von Abends 8 Uhr ab:

Großer Ball,

verbunden mit Christbescherung in der Pause. Außer anderen schönen Geschenken gelangt auch wieder ein Thaler mit zur Verlosung. Zu recht zahlreichem Besuch, hauptsächlich der Porzelliner, lädt freundlich ein.

Das Kartell.

N.B. Geschenke für den Baum nimmt der Kassier G. Feuer, Brückengasse, bis zum 2. Feiertage Mittags entgegen.

Margarethenhütte. Sonntag, den 30. Dezember 1900, Nachmittags 3 Uhr:

Wintervergnügen

im Vereinspale zu Brehmen, bestehend in Christbaumverloosung, humoristischen Vorträgen und Tanz.

Eine zahlreiche Beteiligung erwartet.

Das Komitee.

Berlin II. Donnerstag, den 27. Dezember 1900 (3. Weihnachtsfeiertag) im Dresdener Garten, Dresdener Straße 45:

Morgensprache.

Gemütliches Beisammensein, musikalische Unterhaltung und diverse Vorträge. — Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen sind hierzu eingeladen. Das Komitee.

Schedewitz. Sonntag, den 30. Dezember, Nachmittags 2 Uhr:

Große öffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung

in Zwicker, Restaurant "Belvedere", oberes Zimmer.

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Vertrauensleute. 2. Vortrag über Arbeitsvertrag und Bürgerliches Gesetzbuch. Referent Redakteur Goldstein. 3. Diskussion.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist Pflicht.

Die Vertrauensleute.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, den Mitgliedern des Verbandes resp. den Lesern der "Ameise" einiges zu unterbreiten mit der Bitte, davon geneigtest Notiz nehmen zu wollen.

Den Privatabonnenten, die das Blatt unter Kreuzband beziehen, sei bemerkt, daß sofern sie pro I. Quartal 1901 ebenfalls die "Ameise" unter Kreuzband beziehen wollen, der Abonnementsbetrag (Quartal 2 Mk.) vor dem 1. Januar 1901 hier eingehen muß. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden resp. finden Nachlieferungen nicht statt. — Es dürfte diesen Privatabonnenten zu empfehlen sein, die "Ameise" für die Zukunft bei dem Postamt ihres Wohnortes zu bestellen, wie es eine Anzahl Abonnenten bereits thut. Die "Ameise" hat in der Zeitungspreisliste für 1901 die Nr. 282 erhalten.

Da mit der Aufnahme der jährlichen Neuwahlen der Zahlstellenverwaltungen sich event. Änderungen in der Adresse des bisherigen Organempfängers ergeben, so bitte zu beachten, daß sofern der Zahlstellenkassier (wie es am praktischsten ist) nicht der Organempfänger sein soll, der Name und die Wohnung desselben recht deutlich zu notiren und dem Unterzeichneten mitzutheilen ist. Da mit Nr. 1 des 28. Jahrganges bereits mit dem Verleih des Organes nach den neuen Adressen begonnen wird, die Adressen aber vorher vervielfältigt werden, so bitte recht sehr vor dem 1. Januar 1901 (auch entsprechend der Bekanntmachung des Verbandschefs in Nr. 48) die Wahlergebnisse bezw. die Adressen der Organempfänger einzusenden.

Auch die zur Zahlstelle Berlin II gehörenden Einzelmitglieder haben Änderungen in der Adresse zu diesem Termin entweder an den Unterzeichneten oder an den Gen. Munk, Berlin, Reichenbergerstr. 151 II rechtzeitig bekannt zu geben. Die Expedition von 10 400 Exemplaren, die der Unterzeichnete allein besorgt ist, durchaus keine leichte Arbeit und erschwert wird sie, wenn die Adressen vervielfältigt, hinunter aber geändert werden müssen.

Was die Zahl der zu erhaltenden Exemplare der Zahlstellen anlangt, so sind Mitteilungen über Änderungen des Mitgliederbestandes stets nur an den Verbandskassier Gerhard zu machen und nicht an den Unterzeichneten, der nur die Zahl versendet, die der Verbandskassier in seinem Buche stehen hat.

Und deshalb macht er von gelegentlich an einen der Bureaubeamten beigelegter, oder an diese gerichteten, zur Veröffentlichung geeigneten Mittheilungen keinen Gebrauch. Man beachte dies auch bei Berichten an den Vorstand, zu dessen Mitgliedern der Redakteur nicht zählt.

Nicht im Zweifel darüber, daß wegen der Abstimmung über das "Wäschegeld" und die Diäten für die Vorstandsmitglieder die Spalten des Organes demnächst recht ausgiebig benutzt werden und das Interesse aller "Oppositionellen", als aber auch besonders jener jungen wach gehalten wird, die dem Verbande gram sind, hat der Unterzeichnete andererseits aber dennoch einen Wunsch.

Es passieren öfter in den Kreisen der Berufsgenossen bzw. in deren Wohnorten oder Arbeitsplätzen Dinge, die alle deutschen Berufsgenossen und Genossinnen interessieren. Man liest dann wohl davon etwas in der Tagespresse, diese wird, gleichviel von wem, bedient, wogegen nichts einzuwenden ist. Die "Ameise", das Verbandsorgan bleibt aber stets liegen, trotzdem an den Orten eine Zahlstelle mit einer Verwaltung, darunter einen Schriftführer, besteht. So erleisten wir z. B. in der Vorstandssitzung Kenntnis von einem Vorkommen in Blankenhain, was in der "Thüringer Tribune" behandelt wird und, weil die Firma Jähnert u. Eichelt darin eine Rolle spielt, doch auch von Interesse für alle Porzelliner ist. Auch in den Fabrikantenblättern liest man öfter eine "Neugkeit", die die Berufsgenossen doch ebenfalls dem Unterzeichneten übermitteln könnten. — Mag also der Wunsch des Unterzeichneten, der dahin geht, daß sofort über alle, die Berufsgenossen im allgemeinen interessirende Dinge, auch ihm zur Verwerthung in der "Ameise" berichtet wird, für die Zukunft berücksichtigt werden.

Die nächste Nummer (52) der "Ameise" erscheint am Sonnabend, den 29. Dezember und wird am Freitag, den 28. Dezember expediert. Einsendungen müssen bis Montag, 24. Dezember, spätestens aber am 27. Dezember Morgens hier eingehen, sollen sie noch zur Aufnahme gelangen.

Allen Berufsgenossen u. Genossinnen, lieben Freunden und Kollegen möcht' ich lieblich fröhliche und vergnügte Feiertage (soweit es die "Schlechten Zeiten" zulassen).

R. Jahr

Redaktion u. Expedition "Die Ameise".